

den rhythmischen Cursus markiert. Um daraus nur eine sachliche Folge zu ziehen: Es ist daher auch zu lesen:

*Prevenit hanc pressuram imminentem ecclesie
pax in placito regali, quod in Arnestat habitum fuit*

— also mit Cursus tardus und Cursus planus. Damit entfällt die Behauptung⁷⁷⁾, Ruotger habe hier den Friedensschluß des Kaisers mit seinen aufständischen Familienmitgliedern als *ecclesiae pax* bezeichnet. Wir brauchen also Ruotgers Auffassung vom *regnum christianum* nicht so konkret politisch zu deuten.

Man hat Gründe dafür gesucht, daß Ruotger seine Schilderung mit dem Bemerken abbricht, das eigentliche Thema seines Werkes verbiete es, die Schlacht zu schildern; die gesamten Vorgänge erwarteten vielmehr eine gesonderte Darstellung — *ad laudem et gloriam Dei omnipotentis expectant*. Gewiß hat Beumann⁷⁸⁾ die ältere Ansicht abgelehnt, hier werde auf ein kurz vor der Veröffentlichung stehendes Werk hingewiesen. Vielmehr handele es sich um eine rhetorische *Praeteritio*. Das ist sicher richtig. Doch wenn man sich Ruotgers Aufzählung anschaut, was er alles übergeht, so bemerkt man, daß er bei seiner Übergehung nicht mehr in der Substanz, aber auch nicht weniger als die anderen Autoren sagt. Daher ist es unwahrscheinlich, daß Ruotger hier nach dem „*Topos ex pluribus pauca* aus der Fülle des Stoffes nur eine Auswahl trifft und er zu einer Monographie über die Ungarnschlacht vielleicht in Liedform anregen wollte“⁷⁸⁾. Eher dürfte Ruotgers Information nicht größer als Widukinds gewesen sein, und er wird wohl sein ganzes kümmerliches Wissen über die Schlacht hier dargelegt haben; um aber dennoch die von ihm gespürte Bedeutung des Geschehens hervorheben zu können, wandte er ein rhetorisches Mittel so perfekt an, daß auch nach einem Jahrtausend kaum zu sehen ist, wie er aus seiner Not eine Tugend gemacht hat.

Wenn wir nun abschließend Gerhards Vita Oudalrici mit in unsere Betrachtung einbeziehen, so dürfen wir uns dabei auf den eigentlichen Schlachtbericht beschränken, obwohl manches von Gerhards historiographischen Absichten in der ausführlichen Darstellung von Bischof Ulrichs Verteidigung der Stadt Augsburg deutlich werden könnte.

⁷⁷⁾ I. Ott in Ausgabe (wie Anm. 75) S. 36 Anm. 2: „*Ecclesia* hier gebraucht im Sinn von *regnum christianum*.“

⁷⁸⁾ Beumann, Widukind (wie Anm. 46) S. 43.